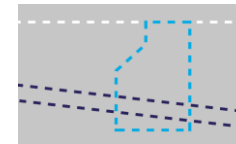


Fachbetriebsliste

Ingenieurbüros für Sanierungsplanungen von Grundstückentwässerungsanlagen (Abwasserleitungen sowie Schacht- und Einlaufbauwerke)



Firma / Straße	PLZ	Ort	Kontakt	Ausführungsbereich/ Beurteilungsgruppe
GFM Bau- und Umweltingenieure GmbH Akademiestraße 7	80799	München	Tel.: 089 / 38 017 80 Fax: 089 / 38 017 830 Email: info@gfm.com Web: www.gfm.com	RAL-GZ 961 ABS - Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen
Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co. KG Guntherstraße 29	80639	München	Tel.: 089 / 17 902 0 Tel.: 089 / 17 902 11 7 Email: gerhard.wuerzberg@ib-schlegel.de Web: www.ib-schlegel.de	RAL-GZ 961 ABAK - Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen im offenen Kanalbau
ing Traunreut GmbH Georg-Simon-Ohm-Straße 10	83301	Traunreut	Tel.: 08669 / 78 690 Fax: 08669 / 78 695 0 Email: traunreut@ing-ingenieure.de Web: www.ing-ingenieure.de	RAL-GZ 961 ABS - Ausschreibung und Bauüberwachung von Sanierungsmaßnahmen ABAK - Ausschreibung und Bauüberwachung von Maßnahmen im offenen Kanalbau

Allgemeine Information zur Fachbetriebsliste

Diese Fachbetriebsliste beinhaltet nur Unternehmen, welche die Zertifizierung durch ein unabhängiges Zertifizierungsunternehmen erfolgreich bestanden haben. Diese Unternehmen haben durch die Erlangung des RAL-Gütezeichens 968 oder 961 im Ausführungsbereich Ausschreibung und Bauüberwachung bei Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten in offener Bauweise mit den dazugehörigen Bauwerken und im Ausführungsbereich Ausschreibung und Bauüberwachung bei grabenloser Sanierung von Abwasserleitungen und -kanälen aller Werkstoffe und Nennweiten mit den dazugehörigen Bauwerken ihre Befähigung nachgewiesen.

Bitte beachten Sie den Stand der Fachbetriebsliste (unten links). Wenn es notwendig ist, wird die Fachbetriebsliste seitens des Abwasserverbandes immer wieder aktualisiert. Sollten Unternehmen den Qualitätsansprüchen nach den a. a.R. d. Technik nicht entsprechen, wenden Sie sich bitte an den Abwasserverband. Es steht Ihnen selbstverständlich frei, ein anderes, fachlich geeignetes Unternehmen zu beauftragen.